

# handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Mustervorlage:

## MERKBLATT DATENSCHUTZ

Autor: **Hartmut Fischer**

---

### IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

# Merkblatt zum **DATENSCHUTZ**

---

**Der Datenschutz dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte natürlicher Personen. Deshalb werden an die Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten hohe Anforderungen gestellt.**

Bei der Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten muss unser Handwerksbetrieb alle datenschutzrechtlichen Regelungen – insbesondere die des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – beachten. Die Nichtbeachtung kann zu materiellen Schäden, Imageverlust und im Extremfall zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Wir erwarten deshalb von unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen verantwortungsvollen Umgang mit ihnen anvertrauten Daten. Gleichgültig ob es sich hierbei um Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder andere Personen handelt.

## **1. Was sind personenbezogene Daten**

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich alle Information, gleichgültig in welcher Form, die Rückschlüsse auf eine natürliche Person ermöglichen können. Natürliche Personen sind alle Menschen. Die Daten sogenannter juristischer Personen (Firmen) fallen nicht unter diese Bestimmungen. Beispiel: Die Durchwahlnummer des Mitarbeiters unseres Lieferanten gehört zu den personenbezogenen Daten. Die Nummer der Zentrale, die keiner Person zugeordnet ist, fällt nicht unter die Bestimmungen des Datenschutzes, der hier erläutert wird. Auch wenn der Inhaber der personenbezogenen Daten nicht direkt erkennbar ist, sind diese Daten dennoch geschützt. Neben den klassischen personenbezogenen Daten (Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum usw.) gehören hierzu auch alle anderen Informationen über den Dateneigentümer – das können auch Fotos sein, Angaben über den Bildungsstand einer Person oder deren Angehörige, Personalnummern, PC-Kennungsdaten usw.

## **2. Wann ist der Umgang mit personenbezogenen Daten erlaubt?**

Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur erfasst oder verarbeitet werden, wenn dies vom Gesetzgeber zugelassen ist. Es dürfen nur die Daten erfasst werden, die für einen Prozess unbedingt notwendig sind. Die erfassten Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie sie für einen Prozess benötigt werden oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z. B. Steuergesetze) weiterhin vorgehalten werden müssen. Nicht mehr erforderliche Daten sind nach Abschluss des Prozesses beziehungsweise nach Ablauf der Zeit, für die die Daten nach gesetzlichen Bestimmungen vorgehalten werden müssen, zu löschen.

## **3. Personenbezogene Daten, die nicht erfasst werden dürfen**

Eine Reihe von personenbezogenen Daten dürfen nur von Behörden beziehungsweise von bestimmten Institutionen mit ausdrücklicher Genehmigung erfasst und verarbeitet werden. In unserem Handwerksbetrieb werden diese nicht erfasst und dürfen nicht erhoben werden. Hierzu gehören beispielsweise Informationen über die ethnische und kulturelle Herkunft, politische, religiöse und philosophische Überzeugungen, Gesundheit, Sexualität, politische Gesinnung und die Zugehörigkeit zu Parteien und/oder Gewerkschaften.

## **4. Rechte der Betroffenen und unsere Verpflichtungen**

Daten von Betroffenen dürfen nur mit deren freiwilliger Zustimmung erfasst und verarbeitet werden. Die Zustimmung muss schriftlich erfolgen und vom Betroffenen unterschrieben werden. Eine elektronische Zustimmung beispielsweise auf unserer Homepage ist auch zulässig.

Jeder, dessen personenbezogene Daten von unserem Betrieb gespeichert und/oder verarbeitet werden, hat das Recht auf Information über seine Daten. Die Auskunft kann - auch auf elektronischen Weg - verlangt werden. Auf Wunsch muss dem Betroffenen eine Kopie der von ihm erhobenen Daten zur Verfügung gestellt werden. Der Betroffene ist darüber zu informieren,

- woher Sie die Daten kommen.
- wem die Daten zur Verfügung gestellt werden und/oder wurden.
- welchen Zwecken die Datenerhebung dient.
- wie lange die Daten gespeichert werden.

# Merkblatt zum **DATENSCHUTZ**

---

Der Betroffene hat ein Recht auf Löschung seiner Daten, wenn

- die Notwendigkeit der Datenspeicherung entfällt.
- Er seine Einwilligung zur Datenspeicherung oder -verarbeitung widerruft.
- Die Daten aufgrund von rechtlichen Vorgaben gelöscht werden müssen.

Die gespeicherten Daten sind auf Wunsch des Betroffenen zu korrigieren oder zu ergänzen, wenn diese falsch oder unvollständig sind. Fühlt sich der Betroffene bei der Erfassung und/oder Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in seinen Rechten verletzt, kann er sich

- bei Handwerksbetrieben, in denen sich mindestens zehn Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten befassen, an den Datenschutzbeauftragten oder
- bei allen anderen Betrieben an die Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die Adresse der Datenschutzaufsichtsbehörde muss dem Betroffenen mitgeteilt werden.

## 5. Datensicherheit

Die Datenschutzgrundverordnung schreibt die Umsetzung und Dokumentation von technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) vor. Der Handwerksbetrieb ist für die Einhaltung der TOM verantwortlich. Verantwortlich ist aber auch jeder Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz. Die Beachtung der entsprechenden Arbeitsanweisungen, der Regelungen im Arbeitsvertrag und der Richtlinien der DSGVO ist für jeden Mitarbeiter Pflicht.

## 6. Wahrung des Datengeheimnisses

Nach Artikel 29 DSGVO dürfen personenbezogene Daten im Handwerksbetrieb nur auf Weisung des Arbeitgebers erfasst und verarbeitet werden. Allen Mitarbeitern die Zugang zu im Handwerksbetrieb erfasste und/oder verarbeitete personenbezogene Daten haben, ist es untersagt, solche Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen. Es ist grundsätzlich untersagt, ungenehmigte Kopien von im Handwerksbetrieb vorliegenden personenbezogenen Daten anzufertigen. Mit der Unterschrift unter dieses Merkblatt bestätigen Sie insbesondere, dass Sie die Hinweise zur Wahrung des Datengeheimnisses zur Kenntnis genommen haben.

## 7. Empfangsbestätigung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihnen dieses Merkblatt zur Kenntnis gebracht wurde. Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Merkblatts und/oder der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere der DSGVO – können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz können, Bußgelder, Geldstrafen oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Die vorgenannten Anweisungen dieses Merkblatts habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitarbeiters

Bei Fragen zum Datenschutz beziehungsweise zur Datensicherheit steht Ihnen jederzeit zur Verfügung:

Herr / Frau \_\_\_\_\_

Haustelefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_